

Allgemeine Einkaufsbedingungen

I. Vertragsabschluss

1. Jeder Liefervertrag kommt nur mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande; eine mündliche Aufhebung oder Einschränkung dieser Bedingungen ist nicht möglich.
2. Wir sind berechtigt, unsere Bestellungen bis zum Vertragsabschluss durch schriftliche oder mündliche Erklärung zu widerrufen.

II. Lieferung

1. Vereinbarte Liefertermine oder Lieferfristen sind verbindlich. Sie sind nur mit rechtzeitigem Eingang der Lieferung in unserem Hause oder an der von uns vorgeschriebenen Empfangsstelle gewahrt.
2. Droht eine Überschreitung der Lieferfrist oder des Liefertermins, so hat der Lieferer sofort uns zu verständigen und uns schriftlich den Liefertermin mitzuteilen. Letzterer wird nur dann als neuer Liefertermin verbindlich, wenn wir dies dem Lieferer schriftlich bestätigen.
3. Der Lieferer hat für jeden durch seinen Lieferverzug entstehenden Schaden einzustehen. Unsere sonstigen gesetzlichen Ansprüche bleiben unberührt.
4. Teillieferungen und vorzeitige Lieferungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.
5. Verpackung, Versand und Versicherung erfolgen nach unseren Vorschriften oder, wenn solche nicht vorliegen, unter sorgfältiger Wahrung unserer Interessen. Gefahr und Kosten des Transports trägt der Lieferant.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarten Preise sind Festpreise. Bei Importen schließen die Preise Zoll, Verzollungs- und Verpackungskosten frei deutsche Grenze ein.
2. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung und Rechnungseingang abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 60 Tagen netto.
3. Die Abtretung von Forderungen gegen uns bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

IV. Eingangsprüfung, Mängelrüge

1. Für Stückzahlen, Maße und Gewichte sind die von uns bei der Eingangsprüfung ermittelten Werte maßgebend. Mehr oder Minderlieferungen sind nicht zulässig.
2. Lieferungen, die in unserem Werk eingehen, untersuchen wir durch Stichproben. Mängel, die sich dabei oder bei der Verwendung der Lieferung zeigen, rügen wir innerhalb von 14 Tagen. Von weitergehenden Untersuchungs- oder Rügepflichten gemäß §§ 377 ff. HGB sind wir befreit. Zahlung des Kaufpreises bedeutet nicht Bestätigung oder Mängelfreiheit der Lieferung.
3. Der Lieferer haftet bei Ausschuss für zur Verfügung gestelltes Rohmaterial.

V. Gewährleistung

1. Der Lieferer übernimmt die Garantie, dass innerhalb von 18 Monaten ab Eingang der Lieferung keine Mängel an den gelieferten Teilen oder keine Abweichung von den zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Teile auftreten.
2. Im Garantiefall können wir nach unserer Wahl von dem Lieferer die kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen oder die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche geltend machen. In dringenden Fällen sind wir berechtigt, die Mängel auf Kosten des Lieferers zu beheben. Die Rücksendung beanstandeter Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.
3. Bei schuldhaft mangelhafter Lieferung hat der Lieferant uns alle durch die mangelhafte Lieferung entstehenden Schäden zu ersetzen.
4. Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Entdeckung des Mangels.

VI. Fertigungsmittel

1. Zeichnungen, Werkzeuge, Modelle, Muster und sonstige Fertigungsmittel, die wir dem Lieferer zur Ausführung des Auftrags übergeben, bleiben unser Eigentum; auch das geistige Eigentum (Urheber- und sonstige Schutzrechte) an diesen Fertigungsmitteln behalten wir uns vor.
2. Der Lieferer darf diese Fertigungsmittel nur zur Ausführung unseres Auftrages verwenden; er hat sie vor Dritten geheim zu halten sorgfältig zu behandeln und zu verwahren und nach Ausführung des Auftrags an uns zurückzugeben.

VII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist die jeweils von uns benannte Empfangsstelle. Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis - auch für Wechsel- und Schecksachen - ist Kaufbeuren, sofern dieser wirksam vereinbart werden kann.
2. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.
3. Falls einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollten, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.